



**Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 24.05.2019 (Nr. 2019/046) wurde zum weiteren Vorgehen nach dem Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Übernahme der durch die Stadt an die TKS GmbH übertragenen Aufgabenbereiche die grundsätzliche Entscheidung getroffen, eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten.

Infolge des Beschlusses wurde die Kanzlei Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB mit der vergaberechtlichen Beratungsleistung zum avisierten Verfahren beauftragt. Vorgenannte Rechtsanwaltskanzlei erarbeite daraufhin ein Vergabekonzept (siehe Anlage), das zwei potentielle Verfahrensarten einer notwendig werdenden europaweiten Ausschreibung in Betracht zieht: ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb oder den wettbewerblichen Dialog. Aufgrund des aktuellen Vorbereitungsstandes der geplanten, auszuschreibenden Leistung kommt die Kanzlei zu dem Schluss, dass erstgenanntes Verfahren das zielführendere und effektivere ist. Der in die einzelnen Verfahrensabschnitte untergliederte Ablauf ist dem Vergabekonzept (S. 4 und 5) zu entnehmen.

Mit der tourismusfachlichen Begleitung des Vergabeverfahrens wurde gemäß Grundsatzbeschluss vom 24.05.2019 die dwif-Consulting GmbH aus Berlin mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 23.800,00 EUR (brutto) betraut. Die vergaberechtliche Beratung übernimmt die bereits benannte Kanzlei Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis und beträgt je nach Zuständigkeit 310,00 EUR bzw. 270,00 EUR (jeweils zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen). Es wird von einem maximalen Aufwand von 146 Stunden ausgegangen.

Sobald die Ausschreibungsunterlagen im Entwurf gefertigt sind, werden diese mindestens im Rahmen einer politischen Sitzung mit den Stadtverordneten abgestimmt und durch einen herbeizuführenden Beschluss bestätigt. Erst im Anschluss wird die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens mit der Bekanntmachung der Leistung förmlich eingeleitet.

Die Festlegung Nr. 11 in der ursprünglichen Fassung der Beschlussbegründung zum Grundsatzbeschluss Nr. 2019/046 wurde im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) am 24.05.2019 auf Antrag ersatzlos gestrichen. Infolge daran anschließender Diskussionen wurde eruiert, dass nunmehr doch keine Teilnahme der TKS GmbH an der Ausschreibung erfolgen soll. Aus vorgenanntem Grund wird die Festlegung Nr. 11 wieder in den Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 2019/046) aufgenommen.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplanentwurf 2020  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 111.500 € \*unter

Produkt: 111.02 Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: 81700.65000 zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in    Bürgermeister

## Anlage:

Vergabekonzept der Kanzlei Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan  
b) ./ bereits ausgezahlt  
c) ./ bereits vertraglich gebunden  
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )  
= noch zur Verfügung